

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2019

Version 1.0



Heft 1/2021

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2019

Version 1.0

Datenverfügbarkeit

Der Zugang zu den in diesem Handbuch beschriebenen Forschungsdaten erfolgt – wie bei allen Betriebsdaten des BIBB-FDZ – nur über die Datenfernverarbeitung und das Gastwissenschaftlermodell.

Hinweis zur Zählweise bei Versionsnummern

Änderungen gegenüber der Vorversion ohne größere inhaltliche Relevanz werden durch fortlaufende Nummern *nach* dem Punkt dokumentiert (zweite Ebene). Inhaltlich relevante Änderungen führen demgegenüber zu einer fortlaufenden Nummerierung auf der ersten Ebene.

wbmonitor ist eine gemeinsame Initiative des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE). Zusätzliche Informationen finden Sie unter: www.bibb.de/wbmonitor.

Kontakt:

Stefan Koscheck
Bundesinstitut für Berufsbildung
koscheck@bibb.de
0228/107-1020

Johannes Christ
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung –
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE)
christ@die-bonn.de
0228/3294-375

Impressum

Zitiervorschlag:

Koscheck, Stefan; Ohly, Hana: wbmonitor 2019. BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht 1/2021. Bonn 2021

1. Auflage 2021

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Publikationsmanagement:

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Kontakt FDZ:

E-Mail: fdz@bibb.de
Tel.: +49 228 107-2041
Fax: +49 228 107-2020

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).



Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa.

ISSN: 2190-300X

urn:nbn:de:0035-0885-0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Methodische Zusammenfassung der wbmonitor Umfrage 2019	4
2	Ablauf der wbmonitor Umfrage 2019	6
3	Erstellung des Auswertungsdatensatzes 2019	9
4	Überprüfung der Vollständigkeit der Fragebogenangaben	11
5	Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen	13
5.1	Generelle Korrekturen	13
5.2	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich	13
5.3	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen	15
5.4	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes	22
6	Gewichtungsfaktoren	29
7	Datenanonymisierung und Datenzugang	30
7.1	Bestimmungen des Datenschutzes	30
7.2	Datenzugang	30
	Literaturverzeichnis	31

1 Methodische Zusammenfassung der wbmonitor Umfrage 2019

Der Themenschwerpunkt der wbmonitor Umfrage 2019 befasste sich mit der Digitalisierung. Zudem wurden – wie im Vorjahr – experimentell angelegte Fragen zur Kommunikation von Forschungsergebnissen aufgenommen. Da sich diese Fragen nicht auf die Einrichtung bezogen, sondern aus persönlicher Sicht zu beantworten waren, wurden sie am Ende des Fragebogens gestellt.

Die Feldphase der Onlineumfrage dauerte wie in den vorangegangenen beiden Jahren sechs Wochen (20. Mai bis 30. Juni 2019). Es wurden 18.050 Einrichtungen per E-Mail eingeladen. Dies waren 931 weniger als zur Umfrage 2018.

Der gültige Rücklauf der Umfrage 2019 beträgt 1.551 Umfrageteilnahmen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Beteiligung um 284 Fälle. Wie gewohnt erfolgte ein großer Teil der Umfragebeteiligung an den Tagen der Versandaktionen. Der höchste Tageswert wurde mit der ersten Erinnerungsmail erzielt (272 abgeschlossene Teilnahmen).

Von den Umfrageteilnehmern 2019 nahmen 569 auch an der vorangegangenen wbmonitor Befragung teil. Dass die Panelquote mit 37 Prozent unter dem Niveau der beiden Vorjahre liegt (2018: 50 %; 2017: 49 %), ist vorrangig auf die 2019 gegenüber 2018 gestiegene Umfragebeteiligung zurückzuführen.

Tabelle 1: Zentrale Eigenschaften der wbmonitor Umfrage 2019 im Überblick

Befragungstitel	BIBB/DIE-wbmonitor 2019 – Digitalisierung				
DOI	10.7803/672.19.1.2.10				
Kurzbeschreibung	Befragung von Anbietern allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zu Strukturdaten der Einrichtungen und wirtschaftlicher Lage sowie zum Thema Digitalisierung				
Erhebungsjahr	2019				
Erhebungseinheit	Weiterbildungsanbieter				
Themenschwerpunkt	Weiterbildung				
Datenzugangsmöglichkeiten	Gastwissenschaftleraufenthalt, Datenfernverarbeitung, Zusatzvariablen (für Volltext-, Sonder- od. regionale Variablen)				
Variablenanzahl¹	GWA: 232	KLAS:	VT: 8	SV:	REG:
Grundgesamtheit	Institutionalisierte oder betrieblich verfasste Anbieter, die in Deutschland Weiterbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe regelmäßig oder wiederkehrend offen zugänglich anbieten				
Gewichtung/Hochrechnung	Ebene von Raumordnungsregionen, Finanzierungsquellen in Verbindung mit regionalen Strukturindikatoren (Querschnitt)				
repräsentative Region	Bundesland (NUTS1)				
Fallzahl	1.551				
Erhebungsverfahren	Onlinebefragung				
Auswahlverfahren	keines				
Erhebungsdesign	Längsschnittdesign (Trendstudie)				
Bemerkung	keine				
Links	BIBB-FDZ Metadatenportal: https://metadaten.bibb.de/metadatengruppe/11 Projektseite: https://www.wbmonitor.de/index.php				
Stichworte	Strukturdaten, Weiterbildungsmonitoring, wirtschaftliche Lage, Klimaindex, Weiterbildungsfinanzierung, Bildungsträger, Weiterbildungsmarkt, Weiterbildungsförderung, Weiterbildungsanbieter, Digitalisierung				

¹ Jeweils ohne Personen-/Spellkennzeichen.

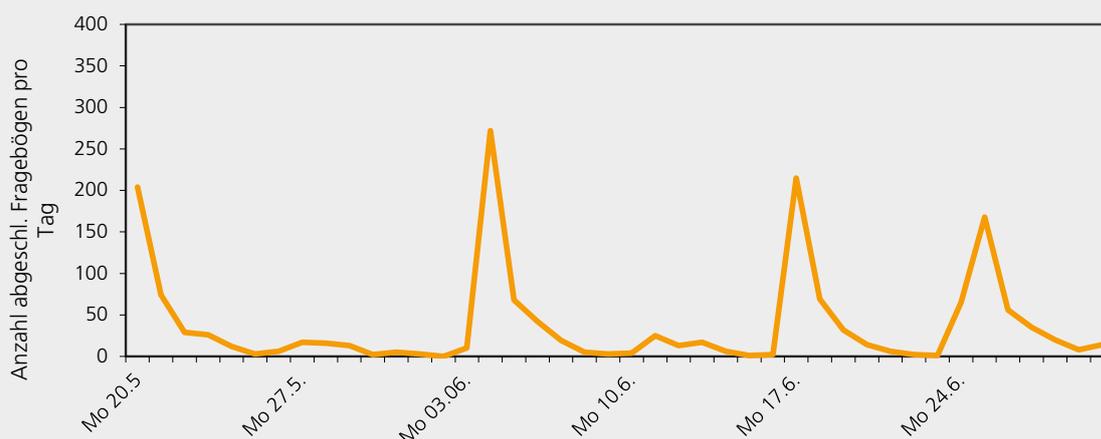
2 Ablauf der wbmonitor Umfrage 2019

Die Fragen des Themenschwerpunktes zu Digitalisierung sowie die für das DIE aufgenommenen Experimentalfragen zur Kommunikation von Forschungsergebnissen wurden in einem Pretest auf ihre Verständlichkeit und Praxistauglichkeit hin geprüft. Die Pretest-Phase dauerte vom 17. April 2019 (Mittwoch) bis zum 01. Mai 2019 (Mittwoch). Für den Pretest wurden 100 Einrichtungen zufällig unter Berücksichtigung der verschiedenen Anbietertypen ausgewählt. Zudem wurden neun Expertinnen und Experten (Mitarbeitende von BIBB und DIE, Ehemalige, Externe) zum Pretest eingeladen.

Die zum Pretest kontaktierten Anbieter wurden gebeten, die Fragen zu beurteilen. Dazu standen den Einrichtungsvertreterinnen bzw. -vertretern – wie bereits in den Pretests vergangener Umfragen – unterhalb der Fragen und Antwortkategorien jeweils Freitextfelder zu Verfügung. Am Ende des Pretest-Fragebogens konnte zudem eine Gesamtbeurteilung abgegeben werden. Eine Beantwortung der zu beurteilenden Fragen war hingegen nicht erforderlich, mit Ausnahme bestimmter filterrelevanter Fragen. Letztere wurden mit entsprechenden Hinweisen gekennzeichnet.

Am Pretest beteiligten sich 31 der 100 eingeladenen Anbieter. Damit konnte – nach der niedrigen Beteiligung im Vorjahr (19 %) – wieder das übliche Niveau der Pretest-Teilnahme erzielt werden (2014 bis 2017 zwischen 31 % und 36 %). Weitere elf Anbieter öffneten den Pretest-Fragebogen, ohne die Teilnahme abzuschließen. Von den neun eingeladenen Expertinnen und Experten beteiligten sich fünf (abgeschlossene Pretest-Teilnahme). Die Fragen des Themenschwerpunktes sowie die Experimentalfragen zur Kommunikation von Forschungsergebnissen wurden auf Basis der Rückmeldungen optimiert. An den jährlich gestellten Profil- und Standardfragen, die nicht Bestandteil des Pretests waren, erfolgten 2019 keine Änderungen.

Abbildung 1: Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf



Die Einladung zur wbmonitor Umfrage 2019 wurde am 20. Mai 2019 (Montag) an 18.050 Anbieter verschickt. Wie üblich war die Umfragebeteiligung an den Tagen der Versandaktionen am höchsten (vgl. Abb. 1). Am Tag der Einladungsmail beteiligten sich 204 Einrichtungen. Dies waren zwar mehr als 2018 (169), aber der Wert lag unter dem Niveau der davorliegenden Jahre (2017: 246; 2016: 286; 2015: 338). Am Tag des Versands der ersten Erinnerung (Dienstag, 04. Juni) wurde mit 272 abgeschlossenen Teilnahmen der Tageshöchstwert der Umfrage 2019 erzielt. Dieser Wert war annähernd so hoch wie 2017 (278; 2018: 218). Am Tag der zweiten

Erinnerung (Montag, 17. Juni) beteiligten sich 215 Anbieter (2018: 197; 2017: 321). In der letzten Woche der Feldphase erfolgten zwei weitere Versandaktionen. Am Montag (24. Juni) wurden diejenigen Einrichtungen angeschrieben, die den Fragebogen zwar geöffnet und ggf. teilweise ausgefüllt, jedoch nicht abgeschlossen hatten. Der Bitte, den Fragebogen bis zum Ende auszufüllen und die Umfrageteilnahme durch dessen Absenden abzuschließen, folgten am Tag des Mailversandes 65 Einrichtungen.² Tags darauf wurde eine dritte Erinnerungsmail an alle Einrichtungen verschickt, die auf die bisherigen Anfragen nicht reagiert hatten. Am Tag des Mailversands (25. Juni) nahmen mit 168 Einrichtungen mehr teil als in den beiden Vorjahren (2018: 153; 2017: 151).

Die Einladungsmail wurde in 737 Fällen als unzustellbar registriert. Die betroffenen Mailadressen wurden entweder durch aktuelle ersetzt oder die zugehörigen Einrichtungen wurden im Onlinesystem deaktiviert, sofern sie eindeutig nicht mehr existierten. Dies erfolgte aus Kapazitätsgründen jedoch erst nach dem Versand der ersten Erinnerung (insofern waren hier ebenfalls 737 Mailadressen unzustellbar). 2019 wurden keine nachträglichen Einladungs- bzw. Erinnerungsmails verschickt. Stattdessen wurden die betroffenen Einrichtungen nach Änderung der Kontaktdaten bei der darauffolgenden Versandaktion erneut kontaktiert. Durch die Recherchen und Korrekturen reduzierte sich die Anzahl unzustellbarer Mails bei der zweiten bzw. dritten Erinnerung auf 221 bzw. 131 Fälle. 46 Mailadressen waren trotz der Recherchen bei jedem Mailversand unzustellbar und konnten somit nicht kontaktiert werden.

Im Laufe der Feldphase der Umfrage 2019 wurden insgesamt 241 der 17.772 erfolgreich kontaktierten Einrichtungen im Onlinesystem deaktiviert. Der häufigste Deaktivierungsgrund war, dass die Schließung einer Einrichtung bzw. eines Standortes mitgeteilt wurde (91 Fälle). In 76 Fällen wünschten Einrichtungen keine weiteren Kontaktmails und verweigerten insofern die Teilnahme auch an zukünftigen Umfragen. In 20 Fällen wurden Filialstandorte gesperrt, da die Zentrale mitteilte, für die Gesamteinrichtung zu antworten, verbunden mit der Bitte, von separaten Kontaktmails an die Filialen/Niederlassungen bzw. Zweigstellen abzusehen. Des Weiteren wurden Deaktivierungen von Einrichtungen vorgenommen, die dauerhaft keine Weiterbildung mehr anbieten (20) oder die als doppelt erfasst identifiziert wurden (Dublette; 15). Seltener Gründe waren, dass es sich nicht um eine Weiterbildungseinrichtung im Sinne des wbmonitor handelte, sondern um eine Verwaltungseinrichtung, einen Dachverband ohne eigenes Angebot bzw. eine Schulungsstätte (2) oder eine Fusion mit einer anderen Einrichtung bzw. Betriebsstätte erfolgte (4).

Der gültige Rücklauf der Umfrage 2019 beträgt 1.551 Umfrageteilnahmen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Beteiligung zwar um 284 Fälle, im Vergleich zu 2017 sind jedoch 204 gültige Teilnahmen weniger zu verzeichnen. Die Rücklaufquote (netto) beträgt 8,8 Prozent.

Von den Umfrageteilnehmenden 2019 hatten 569 auch an der vorangegangenen wbmonitor Befragung teilgenommen. Dass die Panelquote mit 37 Prozent unter dem Niveau der beiden Vorjahre liegt (2018: 50%; 2017: 49%), ist vorrangig auf die 2019 gegenüber 2018 gestiegene Umfragebeteiligung zurückzuführen. Mit jeder weiteren Umfragewelle nimmt der Anteil der Panelbeteiligung ab (Teilnahme seit 2017: 24%; seit 2016: 19%; seit 2015: 12%; seit 2014: 8%).

2 Hierunter waren vermutlich auch Einrichtungen, die den Fragebogen am genannten Tag erstmals geöffnet haben, d. h., die genannte Erinnerungsmail nicht bekommen hatten.

Tabelle 2: Stichprobe und Rücklauf der wbmonitor Umfrage 2019

	Σ
angeschrieben	18.050
(Veränderung gegenüber 2018)	-931
nicht erreicht:	
unzustellbare Einladung	737
deaktiviert nach unzustellbarer Einladung	0
unzustellbare 1. Erinnerung	737
deaktiviert nach unzustellbarer erster Erinnerung	117
unzustellbare 2. Erinnerung	221
deaktiviert nach unzustellbarer zweiter Erinnerung	114
unzustellbare 3. Erinnerung	131
deaktiviert nach unzustellbarer dritter Erinnerung	1
unzustellbar bei jedem Mailversand	46
erfolgreich kontaktiert (d. h. nicht deaktiviert und nicht dauerhaft unzustellbar)	17.772
% von angeschrieben	98,5
deaktiviert nach erfolgreich kontaktiert:	
existiert nicht mehr	91
bietet keine Weiterbildung (mehr) an	20
identisch mit anderem Teilnehmer (Dublette)	15
Zentrale antwortet für Filiale	33
keine weitere Teilnahme erwünscht	76
WB-Verwaltungseinrichtung bzw. Dachverband ohne eigenes Angebot/Schulungsstätte	2
fusioniert	4
Nettostichprobe (Erfolgreich kontaktiert - Deaktivierte)	17.531
gültiger Rücklauf	1.551
Rücklaufquote in % (brutto)	8,6
Rücklaufquote in % (netto)	8,8

3 Erstellung des Auswertungsdatensatzes 2019

► Enthaltene Fälle

Im Auswertungsdatensatz sind ausschließlich die Einrichtungen der Auswertungsgruppe enthalten. Die zur Umfrage kontaktierten Anbieter setzen sich hinsichtlich ihrer Beteiligung wie folgt zusammen:

Tabelle 3: Zusammensetzung der wbmonitor Auswertungsgruppe 2019

Teilnahme wbmonitor 2019	Anzahl	In Auswertungsgruppe enthalten?
Insgesamt nicht reagiert	15.936	Nein
Fragebogen geöffnet, aber keine Angaben gemacht	194	Nein
Fragebogen zum Teil ausgefüllt, aber nicht abgeschickt	319	Nein
Fragebogen abgeschlossen (abgeschickt)	1.551	1.551
Fragebogen abgeschickt, nachträglich ausgeschlossen	50	Nein
Gesamt	18.050	1.551

► Auswertungsgruppe 2019

In die Auswertungsgruppe wurden ausschließlich Anbieter aufgenommen, die den Fragebogen abgeschlossen, d. h., abgeschickt und somit ihre Daten explizit zur Auswertung freigegeben haben. In wenigen Fällen, bei denen die Zentrale bzw. Regionalzentrale unter der ID der Filiale für die Gesamteinrichtung geantwortet hatte, wurde ein Tausch mit der Zentralen-ID ohne Umfragebeteiligung vorgenommen.

Von den abgeschlossenen 1.601 Fragebögen wurden 50 Anbieter aus den folgenden Gründen nachträglich aus der Auswertungsgruppe entfernt:

- Mindestausfüllgrad unterschritten (mindestens 5 gültige Angaben, 4 Fälle),
- zweimalige Teilnahme aufgrund adresslicher Doppelerfassung (Dubletten, 8),
- nicht Zielgruppe des wbmonitor (8),
- Standort nicht mehr aktiv (3),
- Ausschluss von Zentralen bzw. Regionalzentralen, da auch Filiale/n teilgenommen hat/haben (9),
- Ausschluss von Zentrale, da auch Regionalzentrale teilgenommen hat (1),
- Ausschluss von Filialen, da auch Zentrale bzw. Regionalzentrale teilgenommen hat (in Abweichung vom Betriebsstättenkonzept, 17).

Durch manuellen Abgleich der Adressen (Sortierung nach Postleitzahl und Straße) wurde geprüft, ob Anbieter doppelt an der Umfrage teilgenommen haben. Dies traf auf acht Fälle (= 16 Teilnahmen) zu. Die Entscheidung, welcher Dublettenpartner in der Auswertungsgruppe verbleibt, erfolgte anhand der Kriterien Panelteilnahme und Ausfüllgrad des Fragebogens, wobei die Panelteilnahme das Hauptkriterium darstellte.

Einrichtungen, die nicht zur Zielgruppe des wbmonitor gehörten, da sie keine Weiterbildung im Sinne des wbmonitor anbieten und deshalb aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen wurden, konnten in der Hälfte der Fälle (4 von 8) aufgrund ihrer Angaben zu Frage 3-1 identifiziert werden. Diese hatten dort angegeben, 2018 keine Weiterbildung durchgeführt zu haben und auch dauerhaft nicht (mehr) in diesem Bereich tätig zu sein (s. Kap. 5.3). Dies

hatten auch alle drei Anbieter angegeben, deren Weiterbildungseinrichtung am kontaktierten Standort nicht mehr existiert.

Zwischen Zentralen und deren Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen wurde verglichen, ob gleichzeitige Teilnahmen und somit möglicherweise Doppelangaben vorliegen. Insgesamt wurden dabei 27 Einrichtungen (10 Zentralen und 17 Filialen) nachträglich aus der Auswertungsgruppe entfernt.

► **Variablennamen**

Zur Beibehaltung des Bezugs zur Datenbank der wbmonitor Onlineplattform wurden im Auswertungsdatensatz die systemgenerierten Variablennamen beibehalten. Alle Variablennamen beginnen mit u87, da es sich um die 87. mit der Onlineplattform durchgeführte Umfrage handelt (Testumfragen werden mitgezählt).

4 Überprüfung der Vollständigkeit der Fragebogenangaben

Die Analyse des Ausfüllgrades der einzelnen Fragen bzw. Fragenblöcke wurde vor den Datenbereinigungen durchgeführt. Eine Frage wurde als ausgefüllt gewertet, sofern eine Angabe vorlag. Bei einem Fragenblock wurde mindestens eine Angabe pro Fragenblock vorausgesetzt. Die Antwortkategorien „betrifft meine Einrichtung nicht“ und „weiß nicht“, die im Auswertungsdatensatz als fehlende Werte definiert wurden (vgl. Kap. 5), wurden zur Analyse der Vollständigkeit des Fragebogens als gültige Angaben gewertet.

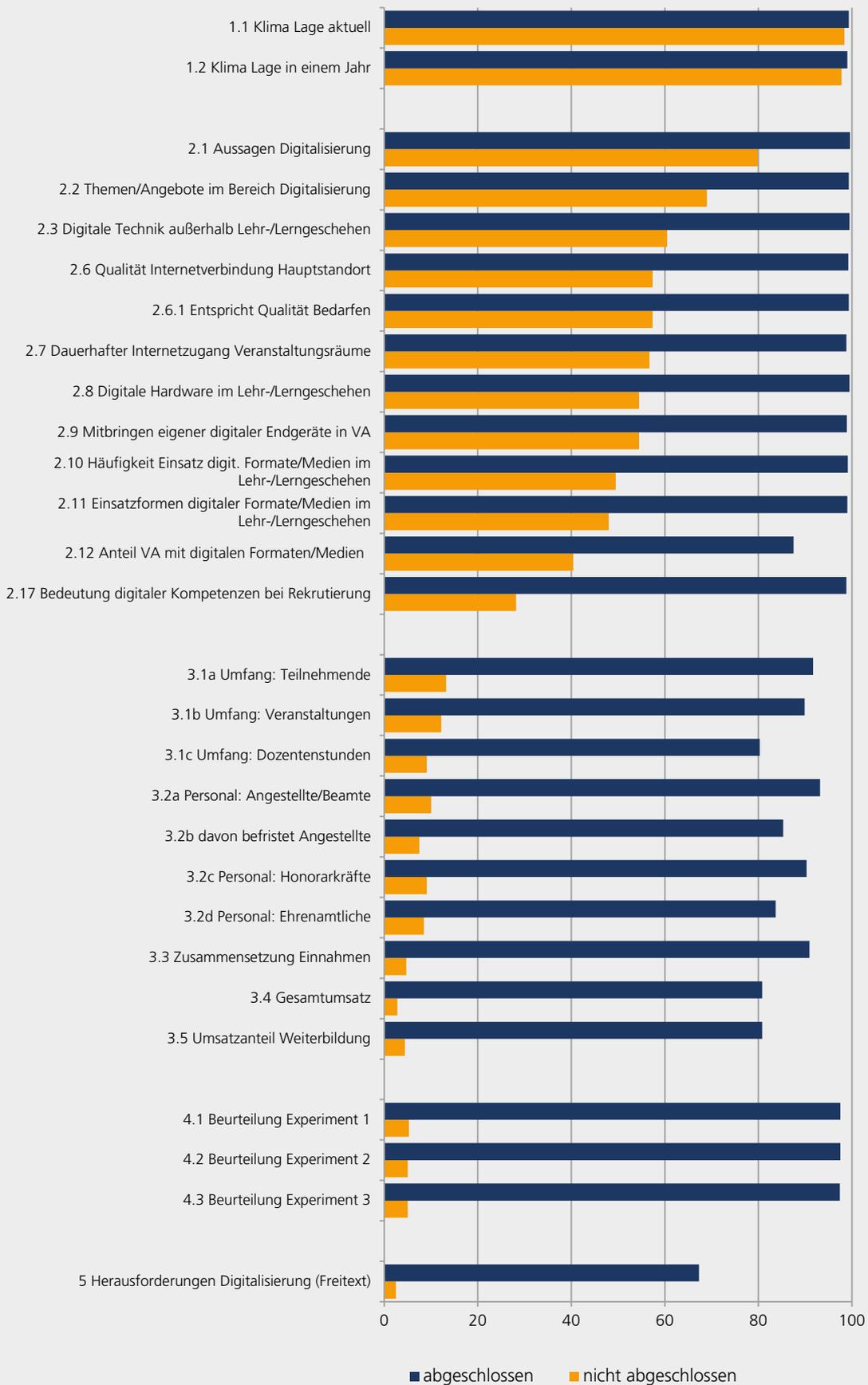
Abbildung 2 visualisiert den Ausfüllgrad derjenigen Fragen bzw. Fragenblöcke, die an alle Einrichtungen gestellt wurden, d. h., keine Filterung an Teilgruppen beinhalteten. Dabei werden abgeschlossene (abgesendet) und abgebrochene Teilnahmen (nicht abgesendet bei mindestens einer getätigten Angabe) unterschieden.

Der Ausfüllgrad der abgeschlossenen Fragebögen liegt bei den beiden Klimafragen sowie den Fragen des Themenschwerpunkts bei annähernd 100 Prozent (98,8 % bis 99,6 %). Eine Ausnahme stellt hier Frage 2-12 dar, bei der der Anteilswert der Veranstaltungen, in denen digitale Medien bzw. Formate eingesetzt wurden, beziffert werden sollte – hier liegt der Ausfüllgrad nur bei 87,5 Prozent. Bei den Standardfragen (Fragenblock 3) ist der Ausfüllgrad gegenüber dem Themenschwerpunkt mit 80,3 Prozent (Frage 3-1: Umfang Dozentenstunden) bis 93,2 Prozent (Frage 3-2: Anzahl Angestellte/Beamte) niedriger. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte er sich in diesem jährlich identisch gestellten Teil des Fragebogens geringfügig (zwischen minus 0,8 Prozentpunkten (Frage 3-3: Zusammensetzung der Einnahmen) und minus 3,6 Prozentpunkten (Frage 3-2: Anzahl Honorarkräfte)). Die anschließenden Fragen des Experiments (Fragenblock 4) weisen wiederum einen höheren Ausfüllgrad auf (97,4 % bzw. 97,5 %). Von der Möglichkeit, sich am Ende des Fragebogens offen, d. h. ohne Antwortvorgaben, zu ihren Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung zu äußern, machten etwas mehr als zwei Drittel (67,3 %) der Einrichtungen mit abgeschlossener Umfragebeteiligung Gebrauch.

Bei den abgebrochenen Umfrageteilnahmen wurden die beiden Klimafragen ebenfalls nahezu vollständig beantwortet. Der Ausfüllgrad reduziert sich im Block des Themenschwerpunktes jedoch kontinuierlich auf nur noch 28,2 Prozent bei Frage 2-17 (Bedeutung digitaler Kompetenzen bei der Rekrutierung von Lehrpersonal). Zur ersten Standardfrage ist dann eine Halbierung auf 13,2 Prozent zu verzeichnen. Die letzte Frage (offene Angaben zu Herausforderungen der Digitalisierung) beantworteten noch 2,5 Prozent der Einrichtungen, die ihre Teilnahme nicht abschlossen haben (d. h., den Fragebogen nicht abschickten).

Eine Analyse des Ausfüllgrades der Fragen des Profilsbereichs wurde wie in den Vorjahren nicht vorgenommen, da weiterhin von einem nahezu optimalen Ergebnis (annähernd vollständiger Ausfüllgrad) auszugehen war.

Abbildung 2: Ausfüllgrad der Fragen bzw. Fragenblöcke im Fragebogen, differenziert nach abgeschlossenen und abgebrochenen Teilnahmen (in %)



5 Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen

5.1 Generelle Korrekturen

► Fehlende Werte

Fehlende bzw. ungültige Werte wurden im Auswertungsdatensatz entsprechend den BIBB-FDZ-Standards codiert:

-9	keine Angabe
-8	weiß nicht
-7	trifft nicht zu
-6	ungültig (Ausschluss durch Datenbereinigung)
-1	Filter

Über die BIBB-FDZ-Standards hinaus wurden weitere Missing-Werte vergeben:

Zusätzliche Missing-Werte bei den Profilingaben:

Variable	Wert	Bedeutung
u87_inst_offer_all	-10	ungültig, da keine Angabe bei beruflicher Weiterbildung
	-11	ungültig, da keine Angabe bei allgemeiner Weiterbildung
	-12	unvollständige Angaben (keine positive Nennung)

Zusätzliche Missing-Werte bei den Themenschwerpunkt- und Standardfragen:

Frage	Variablen	Wert	Bedeutung
	die meisten Themenschwerpunktfragen	-10	keine Angabe insgesamt, d. h., gesamter Fragenblock wurde nicht beantwortet
2-5	u87_i100101 – u87_i100108	-2	in den letzten zwölf Monaten wurde keine Weiterbildungsdatenbank genutzt
3-1	u87_i270101 – u87_i270202	-5	2018 wurde keine Weiterbildung durchgeführt (daher keine Volumenangaben)
3-3	u87_i300101 – u87_i300106	-7	trifft nicht zu (keine WB 2018 oder kein eigener Umsatz/Haushalt & Summe 0), d. h., es wurden keine Einnahmen im Bereich WB erzielt bzw. die Finanzverwaltung erfolgte durch den Träger
3-5	u87_i320101	-7	trifft nicht zu (keine WB 2018 oder kein eigener Umsatz/Haushalt)

5.2 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich

► Art der Einrichtung

Wie in den Vorjahren wurden die Freitextangaben zu „sonstige Art der Einrichtung“ auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls einer der vorgegebenen Kategorien zugeordnet. Zudem wurden Freitextangaben, sofern es sich nicht um eine sonstige (staatliche) Einrichtung handelt, gelöscht (vgl. KOSCHECK/OHLY 2020, S. 24).

► **Alter der Einrichtung**

Die Angabe, seit welchem Jahr Weiterbildung angeboten wird, wurde auf Plausibilität hin geprüft, wobei Jahresangaben kleiner 1800 oder größer 2019 als unplausibel angesehen wurden. Unter oder über den Grenzwerten liegende Jahresangaben wurden entweder auf Basis von Internet-Recherchen korrigiert oder ungültig gesetzt. In einem Fall konnte die Angabe durch die Informationen der Website bestätigt werden und wurde daher gültig belassen.

► **Organisationsform, Referenzierung auf Zentralen-ID & Antwortbezug von Zentralen bzw. Regionalzentralen**

Stellte sich im Zuge der Prüfung auf doppelte Teilnahmen von Zentralen und deren Filialen heraus, dass die Organisationsform nicht richtig angegeben war, wurde diese korrigiert (vgl. Kapitel 3, Auswertungsdatensatz 2019). Fehlende Referenzierungen auf die Zentralen-ID bei Filialen oder Regionalzentralen wurden recherchiert und ergänzt. Umgekehrt wurden bei Korrektur der Organisationsform in eine Zentrale oder einen Alleinanbieter Referenzierungen gelöscht. Fehlte die Angabe der Organisationsform, wurde diese ebenfalls recherchiert und ergänzt. Anbieter, die als „sonstige Organisationsform“ eingestuft waren, wurden einer der vorgegebenen Kategorien zugeordnet. Auch im Zuge der Prüfungen von doppelten Umfragebeteiligungen und der Datenaufbereitung der Standardfragen (s. u.) wurden in einigen Fällen die Angaben der Organisationsform und gegebenenfalls des Antwortbezugs korrigiert.

Die Bereinigung der Variable `u87_reference`, die für Zentralen und Regionalzentralen die Information enthält, ob diese gemäß dem Betriebsstättenkonzept nur für die örtliche Einrichtung antworten oder davon abweichend für alle Standorte, d. h., die Gesamteinrichtung, erfolgte analog der Vorjahre (vgl. KOSCHECK/OHLY 2020, S. 24f.).

► **Ausrichtung des Weiterbildungsangebots**

Die Ausrichtung des Weiterbildungsangebots wird durch die Abfrage ermittelt, ob bzw. mit welchem Stellenwert (Haupt- oder Nebenaufgabe bzw. gar nicht) die Einrichtung berufliche und/oder allgemeine Weiterbildung sowie „Anderes“ (z. B. Ausbildung, Vermittlung in Arbeit, sonstige Dienstleistungen u. a.) anbietet. Gab die Einrichtung an, weder allgemeine noch berufliche Weiterbildung anzubieten, oder lag zu beidem keine Angabe vor (bzw. eine Kombination aus negativer und fehlender Angabe), dann war die Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Befragung unklar. Die darauffolgenden Prüfungen und ggf. Ungültig-Setzungen von Angaben zum Angebot allgemeiner und beruflicher Weiterbildung erfolgten analog der Vorjahre (vgl. ebd., S. 25f.). Die Prüfungen ergaben, dass alle Einrichtungen Weiterbildungsanbieter im Sinne des `wbmonitor` sind und daher in der Auswertungsgruppe verbleiben.

Auf Basis der beiden Angaben zum Stellenwert beruflicher bzw. allgemeiner Weiterbildung wurde anschließend die Variable „Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt“ (`u87_inst_offer_all`) gebildet. Diese unterscheidet nach „nur allgemeiner Weiterbildung“, „nur beruflicher Weiterbildung“, „beruflicher und allgemeiner Weiterbildung“ sowie „nur Anderes als Aufgabe (z. Zt.)“ (für die Zuordnung der Anbieter zu den genannten Kategorien vgl. ebd., S. 26). Zur letztgenannten Kategorie „nur Anderes als Aufgabe (z. Zt.)“ zählen Einrichtungen, die zwar zurzeit keine Weiterbildung durchführen, aber generell weiterhin als Weiterbildungsanbieter anzusehen sind.

Zudem wurde wie in den Vorjahren die Variable „Ausrichtung des Weiterbildungsangebots nach Hauptaufgabe“ (`ausrichtung_haupt`) gebildet (vgl. hierzu ebd., S. 26).

► Themenfelder allgemeine und berufliche Weiterbildung

Waren Themenblöcke nur teilweise ausgefüllt, es lag aber mindestens eine positive Angabe („Angebotsschwerpunkt“ oder „auch im Angebot“) pro Themenblock vor, wurden die Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt in der Annahme, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringen sollte.

Wurden Themenblöcke vollständig leer gelassen und für die entsprechende Kategorie berufliche bzw. allgemeine Weiterbildung angegeben, dass diese nicht durchgeführt wird (in den Variablen `u87_inst_offer_common` bzw. `u87_inst_offer_job`), dann wurden sämtliche Angaben des entsprechenden Themenblocks auf „nicht im Angebot“ gesetzt.

Zudem erfolgte wie in den Vorjahren ein Abgleich der angegebenen allgemeinen und beruflichen Themenfelder mit den Angaben zur Ausrichtung des Weiterbildungsangebots. Darauf basierend wurden gegebenenfalls Angaben zu den allgemeinen und beruflichen Themenfeldern korrigiert und vorhandene Freitexte zu sonstiger allgemeiner bzw. beruflicher Weiterbildung gelöscht (vgl. ebd., S. 26f.).

Eine inhaltliche Prüfung der offenen Angaben zu sonstigen Themen allgemeiner bzw. beruflicher Weiterbildung erfolgte nicht. Daher können in den Freitextangaben nicht passende Angaben enthalten sein, ebenso Weiterbildungsangebote, die einer der bestehenden Kategorien zugeordnet werden könnten.

► Leistungen der Einrichtung

Lag mindestens eine positive Angabe („Angebotsschwerpunkt“ oder „auch im Angebot“) zu den Leistungen der Einrichtung vor, wurden die anderen Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt. Hier bestand die Annahme, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringen sollte.

Eine inhaltliche Prüfung der offenen Angaben zu sonstigen Leistungen wurde ebenfalls nicht vorgenommen, sodass auch hier nicht passende Angaben bzw. Leistungen, die einer der bestehenden Kategorien zugeordnet werden könnten, enthalten sein können.

5.3 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen

► Umfang durchgeführter Weiterbildung (Frage 3-1)

Zum einen erfolgten Plausibilitätsprüfungen bezüglich des Verhältnisses von Angaben (Dozentenstunden zu Veranstaltungen sowie Teilnehmende zu Veranstaltungen). Durch die Integration von automatischen Prüfroutinen in den Onlinefragebogen waren nur relativ wenige Einrichtungen hiervon betroffen (s. u.). Zum anderen wurden für alle drei Volumenangaben die Extremwerte sowie Fälle mit der Angabe 0 bei einzelnen oder allen drei Werten geprüft. Zudem wurde die Angabe, im Vorjahr keine Weiterbildung durchgeführt zu haben, auf Plausibilität geprüft. 2018 war diese Antwortoption durch die zusätzliche Abfrage ergänzt worden, ob nur temporär oder dauerhaft keine Weiterbildung (mehr) angeboten wird. Diese Angaben sollen die Prüfung erleichtern, ob eine Einrichtung (noch) zur Zielgruppe der Befragung zählt oder nicht (s. u.).

Verhältnisprüfung Dozentenstunden/Veranstaltungen

Zunächst wurde das Verhältnis von Dozentenstunden zu Veranstaltungen auf Plausibilität geprüft. Wie in den Vorjahren wurde ein maximaler Schwellenwert von 1.840 Stunden pro Veranstaltung festgesetzt. Dieser ergibt sich für ganzjährige Veranstaltungen in Vollzeit

(230 Arbeitstage \times 8 Stunden) und stellt auch bei individuellem Coaching das Maximum dar. Der Onlinefragebogen enthielt eine entsprechende Prüfroutine zur Vermeidung unplausibler Angaben. Wurde der vorgegebene Schwellenwert dieser Verhältnisprüfung überschritten, erschien ein Warnhinweis.³ Es bestand jedoch kein Zwang zur Korrektur der Angaben.

Bei allen Anbietern, bei denen der genannte Schwellenwert überschritten wurde, fand eine Prüfung des jeweiligen Weiterbildungsangebots per Website-Recherche statt. Auf Basis dieser Prüfung wurde entschieden, welche der Volumenangaben offensichtlich unplausibel waren. Nur diese wurden ungültig gesetzt. Gegebenenfalls wurden auch alle Volumina ungültig gesetzt, wenn diese unplausibel erschienen. Lag das ermittelte Verhältnis nur geringfügig (bis 10 %) über dem Schwellenwert (d. h. unter 2025 Stunden pro Veranstaltung), wurden die Angaben gültig belassen.

Als minimaler Schwellenwert wurde ein Verhältnis von einer Dozentenstunde pro Veranstaltung festgesetzt. Um unplausible Angaben zu reduzieren, wurde mittels einer automatischen Prüfroutine im Onlinefragebogen bei Unterschreitung des Schwellenwertes wiederum eine Warnmeldung angezeigt.⁴ Auch hier wurde bei Unterschreitung des minimalen Schwellenwertes eine Prüfung auf Basis der Website-Informationen vorgenommen und entsprechende Ungültig-Setzungen durchgeführt.

Verhältnisprüfung Teilnehmende/Veranstaltungen

Zudem wurde das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen auf Plausibilität geprüft. Dabei wurden sowohl die Angaben unter dem plausiblen Minimalwert von einem Teilnehmenden pro Veranstaltung als auch die Angaben über einem festgelegten Maximalwert (100 Teilnehmende pro Veranstaltung) berücksichtigt. Ein Warnhinweis war im Onlinefragebogen jedoch nur bei Unterschreitung des Minimalwertes angezeigt worden.⁵ Die gleichzeitige Integration eines Warnhinweises bei Überschreiten des Maximalwertes war technisch nicht umsetzbar.

Lag das Verhältnis unter einem Teilnehmenden pro Veranstaltung, wurde auf Basis der Website-Recherchen ermittelt, welche der Volumenangaben offensichtlich unplausibel war. Nur diese wurde ungültig gesetzt.

Ein Verhältnis der beiden Angaben über dem festgelegten Maximalwert von 100 Teilnehmenden pro Veranstaltung kann in bestimmten Fällen plausibel sein, beispielsweise bei Vorträgen bzw. Tagungen oder virtuellen Seminaren bzw. E-Learning. Traf einer dieser Gründe zu, wurden die Angaben gültig belassen. 2019 betraf dies eine Einrichtung, die fast ausschließlich E-Learning-Weiterbildungen anbietet. In den übrigen Fällen wurde jeweils auf Basis der auf den Anbieterwebsites ermittelten Informationen entschieden, welche Angabe unplausibel war. Diese wurde ungültig gesetzt. Waren sämtliche Volumenangaben nicht plausibel, wurden alle Angaben ungültig gesetzt. Bei wenigen Einrichtungen wurde die offensichtlich zu hohe Zahl der Teilnehmenden auf Basis der Website-Informationen um eine Null korrigiert.

3 Dieser lautete: „Das Verhältnis der Zahl der Dozentenstunden zur Zahl der Veranstaltungen ist ungewöhnlich hoch (übersteigt ganzjährige Veranstaltung in Vollzeit). Bitte prüfen Sie Ihre Angaben. Sofern die Angaben korrekt sind (z. B. paralleler Einsatz von mehreren Dozenten) bestätigen Sie diese bitte mit ‚Weiter‘.“

4 „Die Zahl der Veranstaltungen ist höher als die Zahl der Dozentenstunden (d. h. weniger als 1 Dozentenstunde pro Veranstaltung). Bitte prüfen Sie Ihre Angaben.“

5 „Die Anzahl der Teilnehmenden ist niedriger als die Anzahl der Veranstaltungen (d. h. weniger als 1 Teilnehmender pro Veranstaltung; gemeint sind Teilnahmefälle, nicht Personen). Bitte prüfen Sie Ihre Angaben.“

Volumenangaben Null

Gaben Einrichtungen bei mindestens einer der drei Volumenabfragen den Wert Null an, war dies ebenfalls unplausibel, sodass auch hier Einzelprüfungen vorgenommen wurden. Einrichtungen, die gleichzeitig angaben, 2018 keine Weiterbildung durchgeführt zu haben, wurden bei diesem Prüfschritt nicht berücksichtigt (s. u.). Offensichtlich unplausible Nuller-Angaben wurden als Antwortverweigerung bzw. als „weiß nicht“-Angabe gedeutet und ungültig gesetzt. Gegebenenfalls vorhandene weitere Volumenangaben größer Null wurden dagegen gültig belassen. In einem Fall wurden die Volumenangaben auf Basis der Website-Recherchen auf „keine Weiterbildung 2018“ korrigiert (ein generelles Weiterbildungsangebot bestand weiterhin). Dadurch wurden die Volumenangaben mit dem Missing-Wert -5 überschrieben (s. u.).

Angabe „2018 keine Weiterbildung durchgeführt“ und Zusatzfrage 3-1-1

Bei der Abfrage der Volumina stand die zusätzliche Antwortoption „Wir haben 2018 keine Weiterbildung durchgeführt“ zur Verfügung. Mit dieser Angabe bleibt jedoch weiterhin unklar, ob die Einrichtung lediglich im Bezugszeitraum keine Weiterbildung durchgeführt hatte (z. B. wegen Umstrukturierungen oder mangelnder Nachfrage), aber weiterhin als Weiterbildungsanbieter anzusehen ist, oder ob sie generell nicht (mehr) in diesem Bereich tätig ist. In letzterem Fall wird die Einrichtung aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen, da sie nicht (mehr) zur Zielgruppe des wbmonitor gehört. Daher wurde wie im Vorjahr den betroffenen Anbietern die Zusatzfrage 3-1-1 eingeblendet, die hierüber Aufschluss geben soll. In einem Freitextfeld konnte bei Bedarf die Angabe näher erläutert werden. Zudem wurde oberhalb der Antwortkategorien die Weiterbildungsdefinition des wbmonitor wiederholt, um diesbezüglichen Fehlverständnissen entgegenzuwirken. Kam die Einrichtung daraufhin zu dem Schluss, dass sie 2018 doch Weiterbildung durchgeführt hat, konnte sie dies ebenfalls als Antwortoption in Frage 3-1-1 angeben.⁶

Alle betroffenen Einrichtungen wurden anhand von Recherchen ihrer Website-Informationen und den sonstigen bei den Standardfragen gemachten Angaben bezüglich ihres Weiterbildungsangebots geprüft, wobei auch die bei der Nachfrage enthaltenen Erläuterungen, sofern vorhanden, mitberücksichtigt wurden. Die Prüfungen wurden je nach Angabe bei Frage 3-1-1 getrennt vorgenommen.

Ergab die Prüfung, dass die Angabe, 2018 keine Weiterbildung realisiert zu haben, plausibel ist, wurde diese Information in die Variablen von Frage 3-1 übernommen. Dies erfolgte, indem diese auf den fehlenden Wert „-5 – keine Weiterbildung in 2018“ umcodiert wurden. Gegebenenfalls vorhandene Volumenangaben wurden überschrieben. Angaben zum Personalvolumen wurden dagegen in der Regel gültig belassen, da hier ein anderer Zeitbezug abgefragt wurde (aktuelles Personal bzw. Honorarkräfte/Ehrenamtliche der letzten 12 Monate versus realisierte Weiterbildung in 2018). Die Angaben von Frage 3-3 (Finanzierungsquellen) und Frage 3-5 (Umsatzanteil von Weiterbildung) wurden für diese Einrichtungen in einem späteren Bereinigungsschritt auf den fehlenden Wert „-7 – trifft nicht zu (keine WB 2018)“ umcodiert (s. u.).

Bei einem Großteil der Anbieter war die Angabe unzutreffend, d. h., es wurde offensichtlich Weiterbildung gemäß der Definition des wbmonitor durchgeführt (auch 2018). Die vorhandenen Angebote wurden – offenbar aufgrund eines Missverständnisses des Weiterbildungsbegriffs – fälschlich jedoch nicht als Weiterbildungen angesehen. Waren in diesen Fällen bei Frage 3-1 keine Volumina genannt worden, dann wurden alle Variablen von Frage 3-1 ungültig gesetzt (Wert -6). Gaben Anbieter bei der Nachfrage an, im vergangenen Jahr doch Weiter-

6 Diese Antwortoption war mit der Bitte versehen, die Volumenangaben zu ergänzen bzw. zu korrigieren.

bildung durchgeführt zu haben, wurden die vorhandenen Volumenangaben dagegen gültig belassen. Durch die Webrecherchen und die Abgleiche mit den übrigen Standardfragen sowie den Profilingaben zum Angebot allgemeiner und beruflicher Weiterbildung wurden zudem in einigen Fällen diesbezügliche fehlerhafte Angaben offensichtlich. Die betroffenen Variablen wurden ebenfalls ungültig gesetzt.

Konnte durch die Recherchen verifiziert werden, dass Einrichtungen generell nicht (mehr) im Weiterbildungsbereich tätig sind (was auf wenige geprüfte Fälle zutraf), wurden diese aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen und auch im Onlinesystem deaktiviert, sodass sie für zukünftige Umfragen nicht mehr kontaktiert werden.

Ausreißerprüfungen

Die Prüfungen der Ausreißer erfolgten, differenziert nach den einzelnen Organisationsformen (Alleinanbieter, Zentralen, Regionalzentralen, Filialen), jeweils für die Anbieter mit den höchsten Volumenangaben sowie für Anbieter mit besonders niedrigen Volumenangaben in der jeweiligen Gruppe. Für Zentralen und z. T. auch für Regionalzentralen wurde zusätzlich unterschieden, ob diese nur für ihren örtlichen Standort antworteten oder für die Gesamteinrichtung. Prüfungen besonders niedriger Veranstaltungszahlen wurden nur bei Zentralen und Regionalzentralen mit Antwortbezug Gesamteinrichtung vorgenommen. Auf Basis der Angaben zur Organisationsform, der Verhältnisprüfungen (s. o.), der Personalvolumenangaben, dem Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz sowie anhand der Website-Informationen der Anbieter wurde entschieden, ob die angegebenen Volumina plausibel sein konnten. Besonders hohe, aber plausible Volumenangaben hatten beispielsweise kirchliche Organisationen, große Volkshochschulen oder Zentralen und Regionalzentralen großer Anbieter (die für die Gesamteinrichtung antworteten).

Offensichtlich unplausible Angaben wurden ungültig gesetzt. Dies betraf z. T. nicht nur die in der Ausreißerprüfung auffällig gewordenen Angaben, sondern auch alle übrigen Volumenangaben (beispielsweise von Volkshochschulen, die offensichtlich nur ihre beruflichen Angebote gezählt hatten) sowie gegebenenfalls Personalvolumenangaben (s. u.), Angaben zum Gesamtumsatz (Frage 3-4) und zum Anteil der Einnahmen im Weiterbildungsbereich am Gesamtumsatz (Frage 3-5). In Einzelfällen konnten unplausible Volumenangaben auf Basis der Website-Informationen und der Vorjahresangaben eigenständig korrigiert werden. Stellte sich durch Nachrecherchen heraus, dass die Organisationsform fehlerhaft hinterlegt war, wurden Korrekturen vorgenommen. In vielen Fällen war der Antwortbezug von Zentralen mit besonders hohen Volumenangaben offensichtlich falsch angegeben worden und wurde daher von „antwortet nur für die örtliche Einrichtung“ auf „antwortet für die Gesamteinrichtung“ geändert.

Bei einzelnen Filialen waren offensichtlich sowohl die Volumenangaben durchgeführter Weiterbildung als auch die Personalvolumenangaben auf die Gesamteinrichtung bezogen worden. Sprachten auch andere Angaben dafür, dass unter dem Zugangslink einer Filiale anstelle unter dem der Zentrale (bzw. anstelle der Regionalzentrale) für die Gesamteinrichtung teilgenommen wurde⁷, wurde die ID der Filiale mit derjenigen der Zentrale (bzw. Regionalzentrale) getauscht (unter dieser wurde jeweils nicht teilgenommen).

⁷ Dies kann vorkommen, da in manchen Fällen auch für Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen Leitungspersonen der Zentrale angeschrieben werden, da sich keine standortbezogenen Kontaktpersonen bzw. Mailadressen ermitteln lassen.

► Umfang Personal (Frage 3-2)

Ausreißerprüfungen

Die Angaben zum Personalbestand wurden wie in den Vorjahren parallel zu den Volumenangaben auf Ausreißer überprüft. Bei den Personalangaben wurden im Gegensatz zu den Volumenangaben durchgeführter Weiterbildung keine besonders niedrigen (mit Ausnahme der Angabe null Personal insgesamt, s. u.), sondern nur besonders hohe Werte geprüft. Dies erfolgte differenziert nach Organisationsform und bei Zentralen zusätzlich differenziert nach deren Antwortbezug. Auch hier wurde anhand der Organisationsform, der angegebenen Volumina durchgeführter Weiterbildung, dem Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz und auf Basis der Website-Informationen der Anbieter geprüft, ob die jeweiligen hohen Werte plausibel sein konnten oder nicht.

Ein Hauptgrund für unplausibel hohe Personalvolumenangaben war, dass bei Einrichtungen, die zu wesentlichen Teilen auch in anderen Geschäftsfeldern aktiv sind, offensichtlich alle Beschäftigten der Einrichtung miteingerechnet wurden und nicht nur die im Bereich der Weiterbildung Tätigen. Bei Filialen lag häufiger das Problem vor, dass diese das Personal der Gesamteinrichtung und nicht das des örtlichen Standortes zählten – obwohl ihnen im Fragebogen ein entsprechender Hinweistext angezeigt worden war. Zudem kam es in Einzelfällen vor, dass anstelle der Zahl der Angestellten offensichtlich das Volumen des Gesamtpersonals (Angestellte plus Honorarkräfte) genannt wurde (s. u.).

Ergaben die Prüfungen bzw. Recherchen, dass Personalvolumenangaben eindeutig fehlerhaft waren, wurden diese ungültig gesetzt. Dies betraf in einigen Fällen mit falschem Antwortbezug alle Personalangaben, nicht nur die bei den Prüfungen als auffällig identifizierten Personalvolumina (außer der Angabe Null Ehrenamtliche). Zum Teil wurde aber auch nur die Zahl der Angestellten und (sofern vorhanden) der befristet Angestellten ungültig gesetzt, wohingegen die Volumina der Honorarkräfte bzw. Ehrenamtlichen für eine Filiale nicht ungewöhnlich hoch waren. Hinsichtlich der Angaben von Filialen erschien es plausibel, dass diesen das Volumen der für die gesamte Einrichtung tätigen Honorarkräfte und Ehrenamtlichen seltener bekannt ist als die Zahl der Angestellten. Bei Einrichtungen mit weiteren Geschäftsfeldern neben Weiterbildung dürfte die offensichtliche Stimmigkeit der angegebenen Volumina an Honorarkräften und Ehrenamtlichen darauf zurückzuführen sein, dass diese Beschäftigungsformen vor allem im Bereich der Weiterbildung verbreitet sind.

Bei wenigen Einrichtungen mit ungewöhnlich hohen Angestelltenzahlen konnte durch Abgleich mit der Zahl der Honorarkräfte und unter Berücksichtigung der Website-Informationen die Vermutung bestärkt werden, dass anstelle der Zahl der Angestellten das Gesamtpersonal angegeben wurde, d. h., die Honorarkräfte wurden bei der Abfrage der Angestellten mitgezählt. In diesen Fällen ergab die angegebene Zahl abzüglich der Zahl der Honorarkräfte einen als plausibel einzustufenden Wert der Angestellten. Daher wurde für diese Anbieter die Zahl der Angestellten entsprechend korrigiert. Ergaben die Recherchen zudem, dass die Organisationsform bzw. der Antwortbezug fehlerhaft hinterlegt waren, wurden diese korrigiert (s. o., Umfang durchgeführter Weiterbildung).

Null Personal

Einige Anbieter hatten für alle abgefragten Beschäftigtengruppen (Angestellte/Beamte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche) jeweils null Personen angegeben oder mindestens eine Personalkategorie mit Null beantwortet und die übrigen freigelassen. Die Angabe von null Personal ist dann korrekt, wenn es sich um Soloselbstständige bzw. Einrichtungen mit mehreren selbstständigen Partnerinnen/Partnern ohne zusätzliches Personal handelt. Daher wurde in den genannten Fällen die Soloselbstständigkeit anhand der Organisationsform, des Einrichtungs-

namens, der Volumenangaben durchgeführter Weiterbildung und durch Internetrecherchen überprüft. Einrichtungen, die gleichzeitig in Frage 3-1 angaben, 2018 keine Weiterbildung durchgeführt zu haben, wurden bei diesen Prüfungen nicht berücksichtigt. In diesen Fällen war es wahrscheinlich, dass auch zum Zeitpunkt der Befragung (bzw. in den letzten 12 Monaten vor der Umfrage bei Honorarkräften und Ehrenamtlichen) kein Personal in der Weiterbildung tätig war.

In den allermeisten Fällen zeigte sich durch die Prüfungen, dass die Angaben korrekt waren und es sich um (Solo-)Selbstständige handelte. Offensichtlich unplausible Personalangaben wurden ungültig gesetzt. In Einzelfällen wurde die Zahl der Angestellten auf Basis der Website-Informationen korrigiert (zumeist auf eine Person).

Abgleich Angestellte/Beamte insgesamt/befristet Angestellte

Die aktuelle Zahl der Angestellten bzw. Beamten und Beamtinnen im Bereich der Weiterbildung wurde anschließend mit der Zahl der in diesem Bereich befristet Angestellten abgeglichen. Letztere darf die Zahl der Angestellten/Beamten und Beamtinnen insgesamt nicht überschreiten. Um diesbezüglich unplausible Angaben zu vermeiden, wurde auch an dieser Stelle des Onlinefragebogens eine automatische Prüfroutine integriert, d. h. bei einem negativen Differenzwert der beiden Angaben wurde eine Warnmeldung angezeigt.⁸ Lagen nicht plausible Angaben vor, wurden alle drei Angaben („Angestellte/Beamte“, „befristet Angestellte“ und die neu gebildete Variable „unbefristet Angestellte/Beamte“, s. u.) ungültig gesetzt.

Durch Differenzbildung der beiden Angaben „Angestellte/Beamte“ und „befristet Angestellte“ wurde zudem die Variable „unbefristet Angestellte/Beamte“ neu gebildet. Lag mindestens eine der beiden Angaben nicht vor bzw. war im Zuge der vorherigen Plausibilitätsprüfungen ungültig gesetzt worden, konnte die Zahl der unbefristet Angestellten bzw. Beamten und Beamtinnen nicht errechnet werden und die neu gebildete Variable erhielt den fehlenden Wert „-9 - keine Angabe/ungültig F3-2 (keine Berechnung möglich)“.

► Finanzierungsquellen der Einrichtungen (Frage 3-3)

Die Bereinigung der Variablen von Frage 3-3 (Einnahmenanteile der 6 aufgeführten Finanzierungsquellen) erfolgte analog dem Vorgehen der Vorjahre (vgl. hierzu auch KOSCHECK/OHLY 2020, S. 31f.).

Viele Anbieter trugen nur bei den für sie relevanten Finanzierungsquellen den jeweiligen Prozentanteil ein und ließen die anderen Felder frei. Daher wurde zunächst, sofern für mindestens eine der sechs Finanzierungsquellen eine Angabe vorlag, für die übrigen jeweils der Wert Null ergänzt. Anschließend wurden die Prozentwerte aus den sechs Einnahmequellen aufsummiert. Lag für Frage 3-1 (Weiterbildungsvolumen) die gültige Angabe „Wir haben 2018 keine Weiterbildung durchgeführt“ vor, wurden alle Angaben in Frage 3-3 auf den fehlenden Wert „-7 – trifft nicht zu“ gesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Angaben wurden hierbei überschrieben. War Frage 3-4 (Gesamtumsatz/-haushalt der Einrichtung in 2018) mit „Unsere Einrichtung hat(te) keinen eigenen Umsatz bzw. Haushalt“ beantwortet worden und betrug die Summe der Finanzierungsquellen null Prozent, dann wurden die Angaben zu den Finanzierungsquellen ebenfalls auf den fehlenden Wert „-7 – trifft nicht zu (keine WB 2018/kein eigener Umsatz/Haushalt & Summe 0)“ codiert.

8 „Die Zahl der befristet Angestellten ist höher als die Zahl der Angestellten insgesamt. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben.“

Lag die errechnete Summe unter- oder oberhalb von 100 Prozent, wurden alle Prozentangaben ungültig gesetzt. Lag bei keiner der Einnahmequellen eine Angabe vor, wurden alle Prozentangaben auf „-9 – keine Angabe“ gesetzt.

► **Gesamtumsatz/-haushalt (Frage 3-4)**

Die bei dieser Frage – neben den fünf vorgegebenen Kategorien zum Gesamtumsatz – zusätzliche Antwortmöglichkeit „Unsere Einrichtung hat(te) keinen eigenen Umsatz bzw. Haushalt“ ist bei staatlichen beruflichen Schulen und sonstigen staatlichen Einrichtungen (siehe die Angabe zur Art der Einrichtung) plausibel, da bei diesen die Finanzverwaltung in der Regel durch den öffentlichen Träger erfolgt. Sie kann ebenso auf Einrichtungen zutreffen, die in Frage 3-1 (Umfang der Weiterbildung) angaben, 2018 keine Weiterbildung durchgeführt zu haben (sofern die Einrichtung nicht zusätzlich in anderen Bereichen tätig war). Wurde die genannte Angabe getätigt und trafen die vorgenannten Kriterien nicht zu, wurde die Plausibilität anhand der Organisationsform (Angaben gegebenenfalls plausibel bei Filialen/Außenstellen), der Einrichtungsform (gegebenenfalls plausibel z. B. bei betrieblichen Weiterbildungseinrichtungen), der Angaben bei den übrigen Standardfragen und auf Basis der Website-Informationen der Anbieter geprüft. In wenigen Fällen erwies sich die Aussage aufgrund der Prüfungen als nicht plausibel und wurde demzufolge ungültig gesetzt. Zudem wurden durch die Prüfungen nicht plausible Angaben bei weiteren Standardfragen auffällig, die ebenfalls ungültig gesetzt wurden. Angaben zur Organisationsform und zur Art der Einrichtung, die sich als fehlerhaft herausstellten, wurden korrigiert.

War die Angabe „Unsere Einrichtung hat(te) keinen eigenen Umsatz bzw. Haushalt“ ungültig gesetzt und waren in diesen Fällen zuvor aufgrund dieser Aussage die Angaben zu den Finanzierungsquellen (Frage 3-3) auf „trifft nicht zu“ gesetzt worden (sofern die Summe der Finanzierungsquellen null ergab, s. o.), dann wurden auch die Angaben zu den Finanzierungsquellen von „trifft nicht zu“ zu „ungültige Angabe“ geändert.

► **Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz/-haushalt (Frage 3-5)**

Hatten Einrichtungen in Frage 3-1 (Weiterbildungsumfang) angegeben, dass 2018 keine Weiterbildung durchgeführt wurde bzw. sie laut Frage 3-4 (Gesamtumsatz) keinen eigenen Umsatz bzw. Haushalt haben, dann wurde Frage 3-5 auf „-7 – trifft nicht zu (keine WB 2018 oder kein eigener Umsatz/Haushalt)“ gesetzt.

Für Einrichtungen mit einem Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz von null Prozent wurde der Wert anhand von Internetrecherchen und der Angaben zu Frage 3-1 (Volumina durchgeführter Weiterbildung), Frage 3-2 (Personalvolumina) und Frage 3-4 (Gesamtumsatz/-haushalt) auf Plausibilität hin überprüft. Die Angabe null Prozent konnte stimmig sein, sofern der Weiterbildungsbereich nur einen sehr geringen Anteil an den Gesamtaktivitäten der Einrichtung ausmachte (weniger als 0,5 % des Gesamtumsatzes). Bei einem Großteil der betroffenen Anbieter stellte sich durch die Recherchen jedoch heraus, dass die Angabe als nicht plausibel einzustufen war. Sie wurde daher ungültig gesetzt. In Einzelfällen wurden zudem auffällig gewordene unplausible Angaben zum Weiterbildungsvolumen bzw. Personalvolumen sowie zum Gesamtumsatz ungültig gesetzt. Einrichtungen, die den Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz mit einem Prozent angaben, wurden in diesem Jahr nur dann auf Plausibilität hin überprüft, wenn laut ihrer Profilingaben berufliche und/oder allgemeine Weiterbildung eine Hauptaufgabe darstellen. Auch hier wurde die Angabe in den meisten Fällen wegen mangelnder Plausibilität ungültig gesetzt bzw. in einem Fall (VHS) auf 100 Prozent korrigiert.

Da Volkshochschulen (VHS, identifizierbar anhand der Einrichtungsart) per se einen relativ hohen Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz aufweisen müssten, wurde für alle VHS mit einem Umsatzanteil bis zu 30 Prozent diese Angabe pauschal ungültig gesetzt, sofern dies

nicht bereits im vorherigen Prüfungsschritt erfolgte. Bei einzelnen Einrichtungen mit zusätzlich sehr niedrigen Volumen- und Personalvolumenangaben wurden diese ebenfalls geprüft und in allen Fällen ungültig gesetzt. Vermutlich wurden diese Angaben ebenso wie der Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz nur auf das beruflich ausgerichtete Weiterbildungsangebot bezogen.

5.4 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes

Generelle Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes

Lag zu einer Frage bzw. einem Item eines Fragenblocks keine Angabe vor, wurde diese Variable auf den fehlenden Wert „-9 – keine Angabe“ gesetzt. Lag in einem gesamten Fragenblock keine Angabe vor (auch keine offene Freitextangabe), wurden alle Variablen dieses Fragenblocks auf den fehlenden Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

Bei den Fragen 2-2, 2-3, 2-4, 2-8, 2-10, 2-14 und 2-16 gab es jeweils die Möglichkeit, zusätzlich zu den in der Frage vorgegebenen Kategorien ergänzende Nennungen als offene Angabe einzutragen. Diese Freitextangaben wurden dahingehend geprüft, ob sie einer Kategorie zugewiesen werden können bzw. ob es sich überhaupt um eine sonstige Nennung im Sinne der Frage handelt. War die zusätzliche Nennung auch bereits in den kategorialen Variablen angegeben worden (als positive Nennung) bzw. handelte es sich um eine nicht zur Frage passende Angabe, dann wurden die Freitextangaben gelöscht. Tatsächliche sonstige Nennungen wurden als Freitext belassen. Eine Ergänzung kategorialer Angaben erfolgte lediglich bei Frage 2-2. Dort konnten Freitextangaben zu „sonstiges durchgeführtes Thema im Bereich Digitalisierung“ einer der vorgegebenen Themen zugewiesen werden, sofern beim entsprechenden kategorialen Item keine Angabe bzw. eine negative Angabe vorlag. In diesen Fällen wurden die kategoriale Angabe nachträglich auf „1 – wurde durchgeführt“ gesetzt und die Freitextangabe gelöscht.

► Frage 2-1: Aussagen zu Digitalisierung

Bei den nachfolgenden Items wurden für Plausibilitätsprüfungen Abgleiche mit den entsprechenden Angaben zu den themenspezifischen Fragen vorgenommen:

- Item 1 (Internetpräsenz) wurde mit Frage 2-3, Item 1, 2, 3 und 6 abgeglichen.
- Item 2 (Nachfrage nach Weiterbildungsveranstaltungen zu digitalen Themen/Inhalten) wurde mit Frage 2-2 abgeglichen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Zeitbezüge vorliegen (Item 2 bezieht sich auf die letzten 5 Jahre, Frage 2-2 auf die letzten 12 Monate).
- Item 6 (Verschiebung von Präsenz- zu Onlineveranstaltungen) wurde mit Frage 2-11, Item 2 und 4 abgeglichen. Auch hier liegen unterschiedliche Zeitbezüge vor (Item 6 ohne Zeitbezug, Frage 2-11 mit Bezug auf die letzten 12 Monate). Zudem bezieht sich Item 6 auf alle Aktivitäten der Einrichtung, während Frage 2-11 auf den Einsatz in Weiterbildungsveranstaltungen spezifiziert ist.
- Die Items 7 und 8 (hohe Anschaffungskosten für digitale Technik bzw. Finanzierung digitaler Technik problematisch) wurden mit Frage 2-3 in Kombination mit Frage 2-8 und Frage 2-10 bzw. Frage 2-11 bzw. Frage 2-12 abgeglichen. Allerdings geht aus den Fragen 2-10 bis 2-12 nicht hervor, ob der Einsatz digitaler Formate bzw. Medien zukünftig geplant ist. Zudem beziehen sich die Items 7 und 8 auf alle Aktivitäten der Einrichtung, während die Fragen 2-10 bis 2-12 auf Weiterbildungsveranstaltungen spezifiziert sind.

- ▶ Die Items 9 und 11 (Vorreiter hinsichtlich Einsatz digitaler Technik im Lehr-/Lerngeschehen bzw. Veränderung der Gestaltung des Lehr-/Lerngeschehens durch digitale Technik) wurden mit Frage 2-8 in Kombination mit Frage 2-10, Frage 2-11 bzw. Frage 2-12 abgeglichen. Allerdings liegt ein unterschiedlicher Zeitbezug vor (Item 9 ohne Zeitbezug, Item 11 bezieht sich auf die letzten 5 Jahre, Frage 2-8 ohne Zeitbezug, die Fragen 2-10 bis 2-12 beziehen sich auf die letzten 12 Monate). Wie beim vorherigen Abgleich ist zudem der inhaltliche Bezug der Angaben unterschiedlich (alle Aktivitäten der Einrichtung versus ausschließlich Weiterbildungsbereich).

Die Abgleiche ergaben, dass jeweils nur in sehr wenigen Fällen unplausible Antwortkombinationen vorlagen. Nur bei denjenigen Abgleichen mit unterschiedlichen Zeitbezügen bzw. leicht unterschiedlichen inhaltlichen Bezügen trat eine größere Anzahl an unplausiblen Antwortkombinationen auf. Korrekturen auf Basis der Abgleiche wurden nicht vorgenommen.

▶ **Frage 2-2: Weiterbildungen zu Themen im Bereich Digitalisierung**

Es wurde ein Abgleich mit Angaben im Anbieterprofil (Themenbereich allgemeine Weiterbildung „IT-Grundwissen“ sowie Themenbereich berufliche Weiterbildung „berufsbezogenes IT-Wissen“) vorgenommen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Anbieterprofil Angebote ohne Berücksichtigung von deren Verwirklichung abgefragt wurden, in Frage 2-2 dagegen durchgeführte Themen. Die Themenbereiche im Anbieterprofil sind zudem im Gegensatz zu den detailliert in Frage 2-2 aufgeführten Themen in grobe Kategorien gefasst. Des Weiteren können auf Digitalisierung bezogene Themen auch in Weiterbildungen anderer Themenbereiche enthalten sein (z. B. in technischer oder kaufmännischer Weiterbildung) bzw. einen Teilbereich längerer Lehrgänge oder Maßnahmen darstellen (z. B. Aufstiegsfortbildung oder Umschulung). Daher wurden auf Basis der Abgleiche keine Korrekturen vorgenommen.

Enthielt der gesamte Fragenblock mindestens eine positive Angabe („wurde durchgeführt“) bzw. eine gültige Freitextangabe zu einem sonstigen durchgeführten Thema, wurden die Items ohne Angabe auf den Wert „3 – wurde nicht angeboten“ gesetzt in der Annahme, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringen sollte. Die übrigen Items ohne Angabe wurden auf „-9 – keine Angabe“ bzw. „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

Für eine Einrichtung wurden alle Angaben von Frage 2-2 ungültig gesetzt, da hier offenbar ein falscher Antwortbezug vorlag (die Angaben wurden laut der Freitextangabe auf die interne Weiterbildung der eigenen Mitarbeitenden bezogen).

▶ **Frage 2-3: Nutzungen digitaler Technik außerhalb des Lehr-/Lerngeschehens**

Enthielt der gesamte Fragenblock mindestens eine positive Angabe („nutzen bzw. haben wir“) bzw. eine gültige Freitextangabe zu einer sonstigen Nutzung, wurden die Items ohne Angabe auf den Wert „3 – aktuell nicht und ist auch nicht geplant“ gesetzt in der Annahme, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringen sollte. Die übrigen Items ohne Angabe wurden auf „-9 – keine Angabe“ bzw. „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

▶ **Fragen 2-4 und 2-4-1: Einstellung eigener Inhalte auf Social-Media- bzw. Web-2.0-Seiten/ Social-Media-Strategie**

Diese beiden Fragen erhielten nur Einrichtungen, die in Frage 2-3 bei Item 2 („Internetpräsenz in Social Media bzw. Web 2.0 mit eigenen Inhalten“) die Antwortkategorie 1 („nutzen bzw. haben wir“) eintrugen. Gaben die Einrichtungen für dieses Item eine der beiden anderen Antwortkategorien oder gar nichts an, wurden die beiden Fragen nicht gestellt und alle Items von Frage 2-4 und Frage 2-4-1 erhielten im Datensatz den Filterwert „-1 – Filter, da keine Internetpräsenz in Social Media/Web 2.0 mit eigenen Inhalten“.

Lag mindestens eine positive Angabe (Antwortkategorien 1 („täglich“) bis 4 („seltener als monatlich“)) oder eine gültige Freitextangabe im Antwortblock von Frage 2-4 vor, wurden die Items ohne Angabe auf den Wert „5 – nie“ gesetzt in der Annahme, dass ein Freilassen dies zum Ausdruck bringen sollte. Die übrigen Items von Frage 2-4 ohne Angabe wurden auf die fehlenden Werte „-9 – keine Angabe“ bzw. „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

Zudem wurde geprüft, ob Einrichtungen bei allen Items von Frage 2-4 „nie“ angaben – dies wäre widersprüchlich zur Angabe in Item 2 der Filterfrage 2-3. Dies traf auf nur wenige Einrichtungen zu und wurde gültig belassen, da die Auflistung zwar die gängigen Social-Media- bzw. Web-2.0-Angebote enthielt, jedoch nicht als vollständig anzusehen ist und insofern gegebenenfalls noch andere Seiten genutzt wurden.

► **Frage 2-5: Nutzung von Weiterbildungsdatenbanken**

Diese Frage wurde nur Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-3 bei Item 6 („Einstellung von Angeboten in Weiterbildungsdatenbanken“) die Antwortkategorie 1 („nutzen bzw. haben wir“) eintrugen. Gaben die Anbieter für dieses Item eine der beiden anderen Antwortkategorien oder gar nichts an, wurde die Frage nicht gestellt und an alle Variablen von Frage 2-5 wurde der Filterwert „-1 – Filter, da keine Einstellung von Angeboten in Weiterbildungsdatenbanken“ vergeben.

Die Nennung von Item 8 „Unsere Einrichtung hat keine Weiterbildungsdatenbank genutzt“ erscheint widersprüchlich zur oben genannten filterrelevanten Angabe in Item 6 von Frage 2-3. Da dort im Gegensatz zu Frage 2-5 kein konkreter Zeitraum abgefragt wurde, ist es möglich, dass zwar generell Angebote in Weiterbildungsdatenbanken eingestellt werden, dies jedoch nicht auf die letzten zwölf Monate zutraf. Daher wurden hier keine Ungültig-Setzungen vorgenommen.

Wurde mindestens eine Weiterbildungsdatenbank genannt (Item 1-7) und gleichzeitig Item 8 „Unsere Einrichtung hat keine Weiterbildungsdatenbank genutzt“ angegeben, sind die Angaben widersprüchlich, sodass alle Variablen dieser Frage ungültig gesetzt wurden.

Wurde mindestens eine Weiterbildungsdatenbank genutzt (Item 1-7), wurden die übrigen Items ohne Angabe auf den Wert „2 – nicht genannt“ codiert. Die Angabe von Item 8 wurde als fehlender Wert „-2 – keine Weiterbildungsdatenbank in den letzten 12 Monaten genutzt“ in die übrigen Variablen dieser Frage integriert. Die separate Variable hierzu wurde aus dem Datensatz entfernt.

► **Fragen 2-6 und 2-6-1: Qualität der Internetverbindung am Hauptstandort/Entspricht diese Qualität den Bedarfen?**

Hier erfolgten keine Bereinigungen.

► **Frage 2-7: Dauerhafter Internetzugang in Veranstaltungsräumen**

Enthielt der Fragenblock mindestens eine Angabe, wurden die übrigen Items ohne Angabe auf den fehlenden Wert „-9 – keine Angabe“ gesetzt. Lag zur Frage insgesamt keine Angabe vor, wurden alle Items auf „-10 – keine Angabe insgesamt“ codiert.

► **Fragen 2-7-1 und 2-7-2: Temporärer Internetzugang durch Einrichtung/Entspricht realisierter Abdeckungsgrad den Bedarfen?**

Diese beiden Fragen wurden nur gestellt, sofern in Frage 2-7 mindestens ein Item mit einer der Antwortkategorien 2 bis 4 (d. h. mit „ja, in den meisten (Räumen)“, „ja, in (eher) wenigen (Räumen)“ oder „nein“) beantwortet wurde. War dies bei keinem Item der Fall, wurden die

Fragen 2-7-1 und 2-7-2 nicht gestellt und die Variablen erhielten den Filterwert „-1 – Filter, da keine Räume ohne dauerhaften Internetzugang/weiß nicht/betrifft uns nicht“.

► **Frage 2-8: Digitale Hardware zum Einsatz im Lehr-/Lerngeschehen**

Lag im Fragenblock mindestens eine positive Angabe (Antwortkategorie 1 („ja, ausreichend vorhanden“) oder 2 („ja, jedoch zu wenige vorhanden“)) oder eine Freitextangabe zu sonstiger digitaler Hardware vor, wurden die Items ohne Angabe auf die Antwortkategorie 4 („nein, wird nicht benötigt“) gesetzt in der Annahme, dass ein Freilassen dies zum Ausdruck bringt. Die übrigen Items ohne Angabe wurden auf „-9 – keine Angabe“ bzw. „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

► **Frage 2-9: Weiterbildungsveranstaltungen, die seitens der Teilnehmenden das Mitbringen eigener digitaler Endgeräte erfordern**

Die Antwortkategorie 2 („Ja, bei Bedarf stellen wir aber auch ein Gerät zur Verfügung“) erscheint unplausibel, wenn in Frage 2-8 Item 2 („Digitale Endgeräte für Teilnehmende“) angegeben wurde, dass diese nicht vorhanden sind (Antwortkategorien 3 („nein, wäre aber von Nutzen“) bzw. 4 („nein, wird nicht benötigt“)). Eine mögliche Begründung für diese Antwortkombination könnte jedoch sein, dass zwar generell keine Endgeräte für Teilnehmende vorgesehen sind, im Einzelfall aber ein Gerät, z. B. von einem Mitarbeitenden, oder eines, das für Dozenten bzw. Dozentinnen vorgesehen ist, ausgeliehen bzw. genutzt werden kann. Insofern wurden keine Ungültig-Setzungen vorgenommen.

► **Abgleiche der Fragen 2-10, 2-11 und 2-12 (Fragenkomplex zum Einsatz digitaler Formate bzw. Medien im Lehr-/Lerngeschehen von Veranstaltungen)**

Die Angaben zu den Fragen 2-10, 2-11 und 2-12, die sich alle auf den Einsatz digitaler Formate bzw. Medien im Lehr-/Lerngeschehen von Weiterbildungsveranstaltungen beziehen, wurden untereinander abgeglichen und auf Konsistenz überprüft. Auf Basis dieser Abgleiche wurden in bestimmten Fällen Korrekturen bzw. Ungültig-Setzungen von Variablen vorgenommen.

Wurden alle Items von Frage 11 („Form des Einsatzes digitaler Formate bzw. Medien“) negativ („trifft nicht zu“) beantwortet, in Frage 2-10 („Einsatz digitaler Formate bzw. Medien im Lehr-/Lerngeschehen“) jedoch mindestens ein Item positiv beantwortet (Antwortkategorien 2 („in (eher) wenigen Veranstaltungen“) bis 4 („in jeder Veranstaltung“)), sind die Angaben widersprüchlich. In diesen Fällen wurden jedoch keine Korrekturen oder Ungültig-Setzungen vorgenommen, da es neben den in Frage 2-11 genannten Formen gegebenenfalls noch andere, nicht aufgeführte Einsatzformen gibt. Zudem wurde Item 1 („Unterstützung bzw. Ergänzung des Präsenzunterrichts durch digitale Formate bzw. Medien“), dem vorrangig die ersten drei Items von Frage 2-10 zuzuordnen sind, auf Präsenzunterricht spezifiziert, und insofern ein Einsatz von digitalem Text- und Audiomaterial bzw. von Videos in der Vor- und Nachbereitung möglicherweise in Angaben zu Frage 2-11 nicht miteinbezogen.

Wurden alle Items von Frage 11 („Form des Einsatzes digitaler Formate bzw. Medien“) negativ (d. h. mit „trifft nicht zu“) beantwortet, bei Frage 2-12 („Anteil von Veranstaltungen, bei denen digitale Formate bzw. Medien zum Einsatz kamen“) jedoch ein Prozentwert größer null Prozent angegeben, sind die Angaben widersprüchlich. Auch in diesen Fällen wurden keine Korrekturen oder Ungültig-Setzungen vorgenommen, da es neben den in Frage 2-11 genannten Formen gegebenenfalls noch andere, nicht aufgeführte Einsatzformen gibt (beispielsweise die Nutzung digitaler Formate und Medien in der Vor- und Nachbereitung von Präsenzveranstaltungen, s. o.).

Wurde bei Frage 2-12 („Anteil von Veranstaltungen, bei denen digitale Formate bzw. Medien zum Einsatz kamen“) null Prozent angegeben, in Frage 2-10 („Einsatz digitaler Formate bzw. Medien im Lehr-/Lerngeschehen“) jedoch mindestens ein Item positiv beantwortet (Antwortkategorien 2 („in (eher) wenigen Veranstaltungen“) bis 4 („in jeder Veranstaltung“)), sind die Angaben widersprüchlich. Eine Ungültig-Setzung der Angabe null Prozent in Frage 2-12 wurde jedoch nur dann vorgenommen, wenn in Frage 2-10 mindestens ein Item mit „in den meisten Veranstaltungen“ oder „in jeder Veranstaltung“ angegeben war. Eine positive Angabe in Frage 2-10 wurde – da hier konkrete Formate bzw. Medien abgefragt wurden – als valider eingeschätzt und daher gültig belassen.

Wurde bei Frage 2-12 der Anteil mit null Prozent beziffert und gleichzeitig in Frage 2-11 („Form des Einsatzes digitaler Formate bzw. Medien“) mindestens ein Item positiv (d. h. mit „trifft zu“) beantwortet, sind die Angaben ebenfalls inkonsistent. Eine Ungültig-Setzung der Angabe mit null Prozent in Frage 2-12 erfolgte jedoch nur, wenn in Frage 2-11 alle vier genannten Einsatzformen als zutreffend angegeben wurden. Auch hier wurden die Angaben in Frage 2-11 als valider eingeschätzt und daher gültig belassen.

Widersprüchliche Angaben liegen zudem vor, wenn in Frage 2-12 der Veranstaltungsanteil mit einem Wert kleiner 100 Prozent beziffert wurde, in Frage 2-10 jedoch mindestens ein Format bzw. Medium mit ‚in jeder Veranstaltung eingesetzt‘ angegeben wurde. In der Mehrzahl dieser unplausiblen Fälle wurde in Frage 2-10 „Digitales Textmaterial“ (Item 1) als in jeder Veranstaltung genutzt angegeben, zudem wurden relativ häufig „Videos“ (Item 3) und „Lernplattform/Lernmanagementsystem“ (Item 6) genannt. Mögliche Erklärungen für diese inkonsistenten Angaben könnten sein, dass die genannten Medien bei der Beantwortung von Frage 2-12 nicht mitberücksichtigt wurden oder in Frage 2-12 anstelle eines Prozentwertes die absolute Zahl an Veranstaltungen angegeben wurde. Da die Antwortkategorien von Frage 2-10 konkreter formuliert waren als diejenige von Frage 2-12 und die genannten Gründe dafür sprechen, dass Frage 2-12 falsch beantwortet wurde, wurde letztere Angabe nachträglich auf 100 Prozent korrigiert.

Schließlich liegen widersprüchliche Angaben vor, sofern Frage 2-12 mit 100 Prozent beantwortet wurde, in Frage 2-10 jedoch kein bzw. nur ein Item mit der positiven Antwortkategorie 2 („in (eher) wenigen Veranstaltungen“) oder 3 („in den meisten Veranstaltungen“) angegeben wurde, zudem kein Item von Frage 2-10 die Angabe „in jeder Veranstaltung“ enthielt und auch keine offene Angabe zu anderen eingesetzten digitalen Formaten bzw. Medien vorlag. In diesen Fällen wurde der unplausible Wert 100 Prozent in Frage 2-12 ungültig gesetzt, die Angaben in Frage 2-10 blieben gültig.

► Frage 2-10: Digitale Formate bzw. Medien im Lehr-/Lerngeschehen

Es wurden Abgleiche zwischen Items, die explizite E-Learning-Angebote darstellen (Items 4, 5, 9 und 10), und der Angabe im Anbieterprofil zu „E-Learning, Fernlehrgänge“ („nicht im Angebot“ bei „Leistungen der Einrichtung“) vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass relativ häufig unplausible Antwortkombinationen auftreten. Eine Ursache hierfür könnte sein, dass im Anbieterprofil die Leistung „E-Learning, Fernlehrgänge“ nicht angegeben wurde, wenn digitale Formate bzw. Medien nur ergänzend in Veranstaltungen eingesetzt werden. Korrekturen oder Ungültig-Setzungen auf Basis dieser Abgleiche wurden daher nicht vorgenommen.

Lag im Fragenblock mindestens eine positive Angabe (Antwortkategorie 2 („in (eher) wenigen Veranstaltungen“) bis Kategorie 4 („in jeder Veranstaltung“)) oder ein Freitext zu anderen eingesetzten Formaten bzw. Medien vor, wurden die Items ohne Angabe auf die Antwortkategorie 1 („in keiner Veranstaltung“) gesetzt in der Annahme, dass ein Freilassen dies zum Ausdruck bringt. Die übrigen Items ohne Angabe wurden auf „-9 – keine Angabe“ bzw. „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

► **Frage 2-11: Form des Einsatzes digitaler Formate bzw. Medien**

Lag im Fragenblock mindestens eine positive Angabe (d. h. „trifft zu“) vor, wurden die übrigen Items ohne Angabe auf den Wert „2 – trifft nicht zu“ gesetzt in der Annahme, dass ein Freilassen dies zum Ausdruck bringt. Die übrigen Items ohne Angabe wurden auf „-9 – keine Angabe“ bzw. „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

► **Frage 2-12: Anteil der Veranstaltungen mit digitalen Formaten bzw. Medien**

Fehlende Angaben wurden zu „-9 – keine Angabe“ umcodiert. Zudem wurde zusätzlich eine Variable mit klassifizierten Anteilswerten (u87_i200101kl) gebildet.

► **Frage 2-13: Angebot von eigenen Massive Open Online Courses (MOOCs)**

Diese Frage wurden nur gestellt, sofern in Frage 2-11 Item 4 (reine Onlinekurse) mit „trifft zu“ beantwortet wurde. War dies nicht der Fall, wurde die Frage 2-13 nicht gestellt und die Variable erhielt den Filterwert „-1 – Filter, da keine reinen Onlinekurse im Lehr-/Lerngeschehen eingesetzt werden“. Fehlende Angaben wurden zu „-9 – keine Angabe“ umcodiert.

► **Filtersetzung der Fragen 2-14 bis 2-16**

Die Fragen 2-14 bis 2-16 wurden nur gestellt, sofern digitale Formate bzw. Medien im Lehr-/Lerngeschehen eingesetzt werden. Dies war der Fall, wenn entweder bei Frage 2-11 mindestens ein Item mit „trifft zu“ beantwortet wurde oder bei Frage 2-12 ein Prozentwert größer null (d. h. mindestens 1 Prozent) angegeben wurde. Trafen beide Bedingungen nicht zu, wurden diese Fragen nicht gestellt und die betroffenen Variablen erhielten den Filterwert „-1 – Filter, da kein Einsatz digitaler Formate/Medien/k. A.“. Dieser Filterwert wurde auch vergeben, sofern Einrichtungen ursprünglich in Frage 2-12 einen Anteil von null Prozent angegeben hatten, dieser jedoch im Zuge der Abgleiche der Fragen 2-10 bis 2-12 (s. o.) ungültig gesetzt wurde (und gleichzeitig bei Frage 2-11 kein Item mit „trifft zu“ beantwortet wurde), da diese ebenfalls die Fragen 2-14 bis 2-16 nicht gestellt bekamen.

► **Frage 2-14: Gründe für den Einsatz digitaler Formate bzw. Medien im Lehr-/Lerngeschehen**

Die Angabe bei Item 3 („Bedingt durch Inhalte von Veranstaltungen“) wurde mit den Angaben zu Frage 2-2 („Weiterbildung zu digitalen Themen“) abgeglichen. Wurde Item 3 positiv (d. h. mit „trifft voll und ganz zu“ oder „trifft eher zu“) angegeben und in Frage 2-2 keine Weiterbildung zu digitalen Themen als „durchgeführt“ angegeben, erscheinen die Angaben widersprüchlich. Ungültig-Setzungen auf Basis dieses Abgleichs wurden jedoch nicht vorgenommen, da kein einheitlicher Zeitbezug vorliegt (Frage 2-2 bezieht sich auf den Zeitraum der letzten 12 Monate, Frage 2-14 ist dagegen allgemein gehalten ohne konkreten Zeitbezug). Zudem kann Item 3 (Frage 2-14) auch bei Weiterbildungen zutreffen, die thematisch nicht dem Bereich der Digitalisierung zuzuordnen sind, sondern bei denen der Einsatz der digitalen Technik der Gestaltung der Wissensvermittlung geschuldet ist (z. B. Virtual bzw. Augmented Reality Technik bei technischen bzw. medizinischen Weiterbildungen).

Items ohne Angabe wurden auf „-9 – keine Angabe“ bzw. „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

► **Frage 2-15: Digitale Kompetenzen Lehrender**

Die beiden Items 6 und 7, die sich auf die Nutzung digitaler Hardware im Lehr-/Lerngeschehen beziehen, wurden mit den Angaben zu Frage 2-8 (Vorhandensein digitaler Hardware) abgeglichen. Eine Nutzung (Antwortkategorien 1 bis 3) erscheint nur plausibel, wenn die Einrichtung auch über die entsprechende Hardware verfügt. Es ist jedoch auch denkbar, dass Lehrende

ihre eigene Hardware einsetzen oder bei gemieteten Räumen die Hardware des Raumanbieters nutzen. Von daher wurden keine Ungültig-Setzungen vorgenommen.

Items ohne Angabe wurden auf „-9 – keine Angabe“ bzw. „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

► **Frage 2-16: Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen Lehrender**

Lag im Fragenblock mindestens eine positive Angabe (d. h. „trifft zu“) oder ein Freitext zu einer anderen Maßnahme vor, wurden die Items ohne Angabe auf die Antwortkategorie „trifft nicht zu“ gesetzt in der Annahme, dass nur die zutreffenden Items angegeben wurden. Die übrigen Items ohne Angabe wurden auf „-9 – keine Angabe“ bzw. „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

► **Frage 2-17: Bedeutung digitaler Kompetenzen bei der Auswahl bzw. Rekrutierung Lehrender**

Da die Fragen 2-15 und 2-17 korrespondierende Items beinhalten, wurden die jeweiligen Angaben miteinander abgeglichen und auf Plausibilität hin überprüft. Es erscheint eher unplausibel, wenn in Frage 2-17 eine Kompetenz bei der Rekrutierung von Lehrenden als „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ eingeschätzt wurde, diese in Frage 2-15 (Kompetenzen der Lehrenden) dagegen als für die Einrichtung nicht relevant (Wert -7) angegeben wurde. Da es sich um Einschätzungsfragen handelte, wurden auf Basis dieser Abgleiche jedoch keine Ungültig-Setzungen vorgenommen. Zudem ist es möglich, dass Frage 2-17 (auch) bezogen auf zukünftig relevante Kompetenzen der Lehrenden beantwortet wurde und nicht nur bezogen auf die aktuellen Bedarfe.

Items ohne Angabe wurden auf „-9 – keine Angabe“ bzw. „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

6 Gewichtungsfaktoren

Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren (Querschnittsfaktoren: Variable „quer2019“; Aktivierung der Gewichtung in SPSS: „weight by quer2019“) erfolgte entsprechend dem im wbmonitor Daten- und Methodenhandbuch 2007 bis 2009 (KOSCHECK 2010) dokumentierten Verfahren. Die Strukturindikatoren wurden entsprechend der Verfügbarkeit aktualisiert. In die Hochrechnung werden auch Anbieter einbezogen, die für die Umfragen deaktiviert, jedoch als existente Anbieter zu zählen sind (Filialen, die auf expliziten Wunsch der Zentrale gesperrt wurden, sowie dauerhafte Verweigerer). Die Anbieterzahl liegt in der Hochrechnungsvariante somit höher als die in Kapitel 2 angegebene Zahl der zur Umfrage kontaktierten Anbieter.

Längsschnittgewichte werden bei Bedarf berechnet.

7 Datenanonymisierung und Datenzugang

7.1 Bestimmungen des Datenschutzes

Der Zugang zu den Forschungsdaten des BIBB-FDZ erfolgt ausschließlich unter dem Gebot der Datensparsamkeit und der Einhaltung der geltenden Datenschutzregeln nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO) sowie ergänzender Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018). Demnach dürfen für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Daten an die unabhängige wissenschaftliche Forschung weitergegeben werden, wenn die Herstellung eines Bezugs zu einer Erhebungseinheit nicht möglich ist („Anonymität“). Es wird empfohlen, dass zugangs- und nutzungsberechtigte Forscher/-innen auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen besonders verpflichtet sind (vgl. Nutzungsrichtlinien des BIBB-FDZ für die Datenfernverarbeitung und Gastaufenthalte).

Die Mitarbeiter/-innen des BIBB-FDZ nehmen nur zum Zwecke der Beratung, der Verbesserung des BIBB-FDZ-Services sowie zur Gewährleistung der Einhaltung des Datenschutzes Einblick in Forschungsfragen, Methoden und Analysen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB, die nicht dem BIBB-FDZ angehören, erhalten keinen Einblick in die Tätigkeiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

7.2 Datenzugang

Die Daten des wbmonitor 2019 können über die Datenfernverarbeitung und den Gastwissenschaftleraufenthalt im BIBB in Bonn analysiert werden.

Die kontrollierte Datenfernverarbeitung erlaubt die Analyse schwach anonymisierter Forschungsdaten über die Verarbeitung lauffähiger, von den Nutzerinnen und Nutzern erstellter Syntaxprogramme im BIBB-FDZ. Die Datennutzerinnen und -nutzer können hierfür im Metadatenportal des BIBB-FDZ Strukturdatensätze (Spieldaten) herunterladen. Die Spieldaten gleichen in Aufbau und Merkmalsausprägungen den Originaldaten. Sie ermöglichen somit das Erstellen von Auswertungsprogrammen (in den Analyseprogrammen Stata oder SPSS), mit denen das BIBB-FDZ anschließend die Originaldaten auswertet. Der auf Vertraulichkeit geprüfte Output wird schließlich an die Nutzerinnen und Nutzer zurückgeschickt. Gastwissenschaftleraufenthalte erlauben die Analyse schwach anonymisierter Forschungsdaten an den abgeschotteten PC-Arbeitsstationen in einem eigenen Gästeraum des BIBB-FDZ.

Im Jahr 2021 geht im BIBB-FDZ das automatisierte Datenfernverarbeitungssystem JoSuA (Job Submission Application) des Instituts zur Zukunft der Arbeit in Betrieb, mit dem Datennutzer/-innen Auswertungen aller BIBB-Forschungsdaten selbstständig prozessieren können. Mit der Einführung dieses automatisierten Datenfernverarbeitungssystems werden alte Verfahren der Datenfernverarbeitung im BIBB-FDZ vollständig abgelöst. Datennutzer/-innen erhalten mit JoSuA eine nahezu vollständige Autonomie bei der Datenauswertung und somit eine weitere ortsunabhängige Möglichkeit zur Auswertung von Datensätzen, die aus Datenschutzgründen nicht über einen Scientific-Use-File bereitgestellt werden können.

Die Nutzung der Daten erfordert für alle hier beschriebenen Datenzugangswege eine förmliche Beantragung. Die entsprechenden Nutzungsanträge können von der Internetseite des BIBB-FDZ unter <https://www.bibb.de/de/1400.php> heruntergeladen werden.

Literaturverzeichnis

KOSCHECK, Stefan: wbmonitor 2007 – 2009. BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht Nr. 4/2010. Bonn 2010 – URL: <http://metadaten.bibb.de/download/642> (Stand: 27.11.2020)

KOSCHECK, Stefan; OHLY, Hana: wbmonitor 2017 und 2018. BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht 3/2020; Version 1.0. Bonn 2020 – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/16569> (Stand: 27.11.2020)



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de